

## Instrumenten - Leihvertrag

Zwischen der

Musikschule im Verein zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Recke e.V. (Musikschule)

und \_\_\_\_\_ (Leihnehmer)

wird folgender Leihvertrag über ein Musikinstrument vereinbart.

Art des Instruments:

Zubehör:

Das Instrument wurde in folgendem Zustand übergeben:  neu  gebraucht

Vorhandene Mängel bei Übergabe:

Der Leihnehmer verpflichtet sich, das Instrument sorgsam zu behandeln und zu pflegen. Für grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen oder den Verlust der Sache haftet der Leihnehmer. Falls ein Schaden am Instrument auftritt, verpflichtet sich der Leihnehmer, die Geschäftsführung der Musikschule unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Höhe der Leihgebühr beträgt monatlich 10 EUR bzw. 20 EUR für Neuinstrumente.

Dieser Leihvertrag gilt ab dem:

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Verein zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Recke e.V. bis auf Widerruf die monatliche Leihgebühr zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

IBAN

BIC

Die Abbuchung der Leihgebühr erfolgt zusammen mit den Unterrichtsbeiträgen der Musikschule.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leihnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musikschule